



Neue Potentialflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Fünfseen

Informationsveranstaltung der Gemeindevertretung Fünfseen
für Einwohner der Ortsteile

Adamshoffnung, Bruchmühle, Grüssow, Neu Grüssow,
Kogel, Lenz-Süd, Petersdorf, Rogeez, Satow und Satow Hütte

Herzlich willkommen!

Herzlich
willkommen!



Gemeinde Fünfseen
im Januar 2024

Einladung

zur Informationsveranstaltung
zum Thema

Windeignungsgebiete

Der Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat am 27. November 2023 einen Vorentwurf zur Ausweisung von Potentialflächen für Windenergieanlagen beschlossen. Dazu wird die Gemeinde Fünfseen im Februar 2024 fünf Informationsveranstaltungen durchführen, bei denen über Inhalt und Ablauf des Planungsverfahrens informiert wird:

Montag	19.02.2024	19.00 Uhr	Rogeez (Bauernstube)
Dienstag	20.02.2024	19.00 Uhr	Kogel (Gasthaus am See)
Mittwoch	21.02.2024	19.00 Uhr	Satow, Satow Hütte (Gemeindehaus)
Montag	26.02.2024	19.00 Uhr	Bruchmühle, Grüssow, Neu Grüssow (Gutshaus Grüssow)
Dienstag	27.02.2024	19.00 Uhr	Adamshoffnung, Lenz-Süd, Petersdorf (Gemeindehaus Petersdorf)

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen

Egbert Wenghöfer, Bürgermeister Fünfseen

Begrüßung und Anlass

»Vorranggebiete für Windenergieanlagen«

Vorentwurf 2023



Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) vom Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte

Veröffentlichung am 27.11.2023 in Neubrandenburg

- › Neue Potentialflächen in der Gemeinde Fünfseen sowie
- › zusätzliche, relevante Flächen in den Nachbargemeinden
- › Hintergründe für eine notwendigen Planung
 - Neue politische Zielvorgaben
(Beispiel: 2,1 % der Landesfläche von M-V bis 2032)
 - **Zwischenziel bis 2027: 1,4 % der Landesfläche**

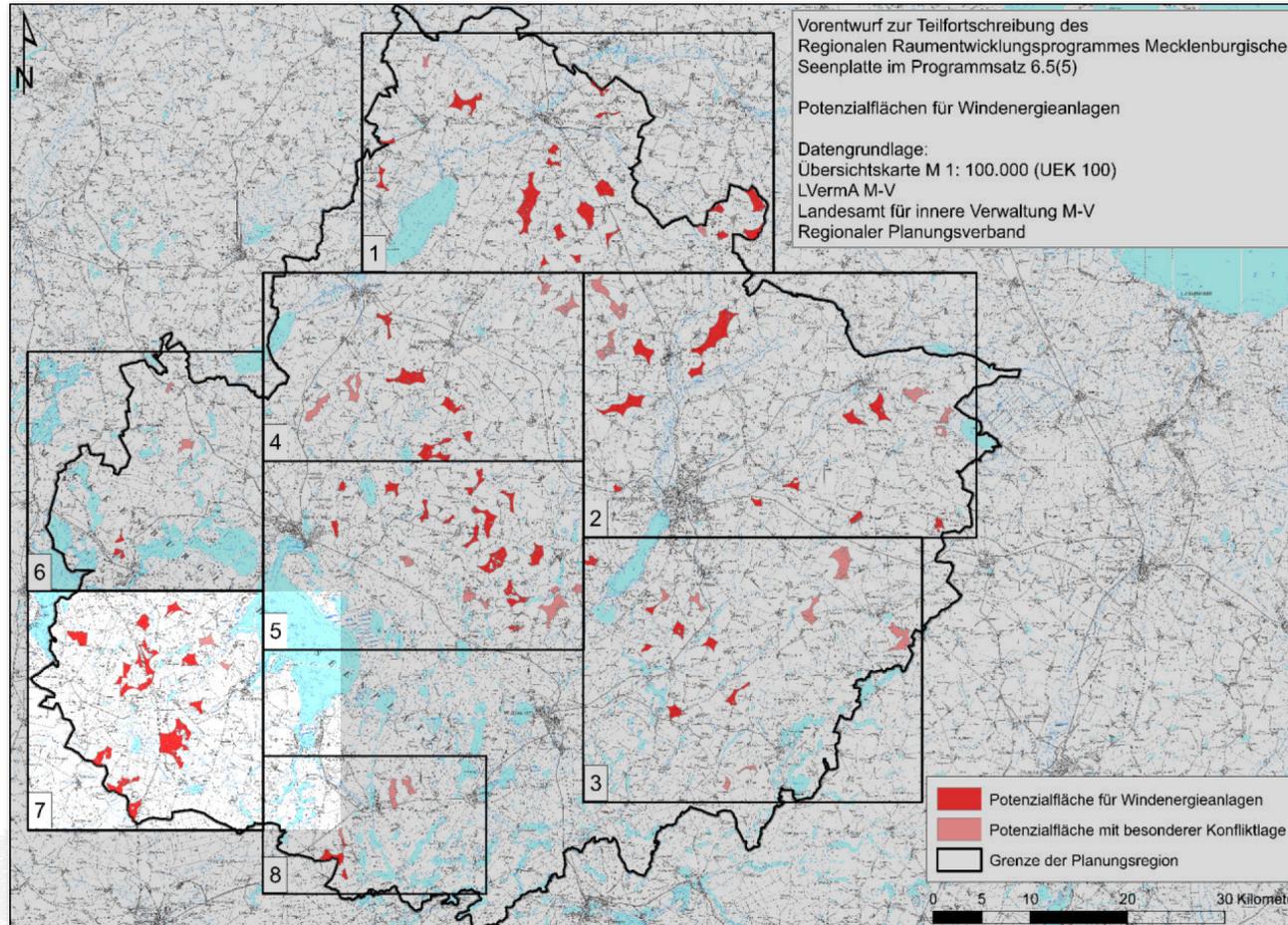
Neue gesetzliche Vorgaben, Änderungen und Prozesse

- › Vorranggebiete ggü. Bauen überall (nach BImSchG)
↳ Bundesimmissionsschutzgesetz

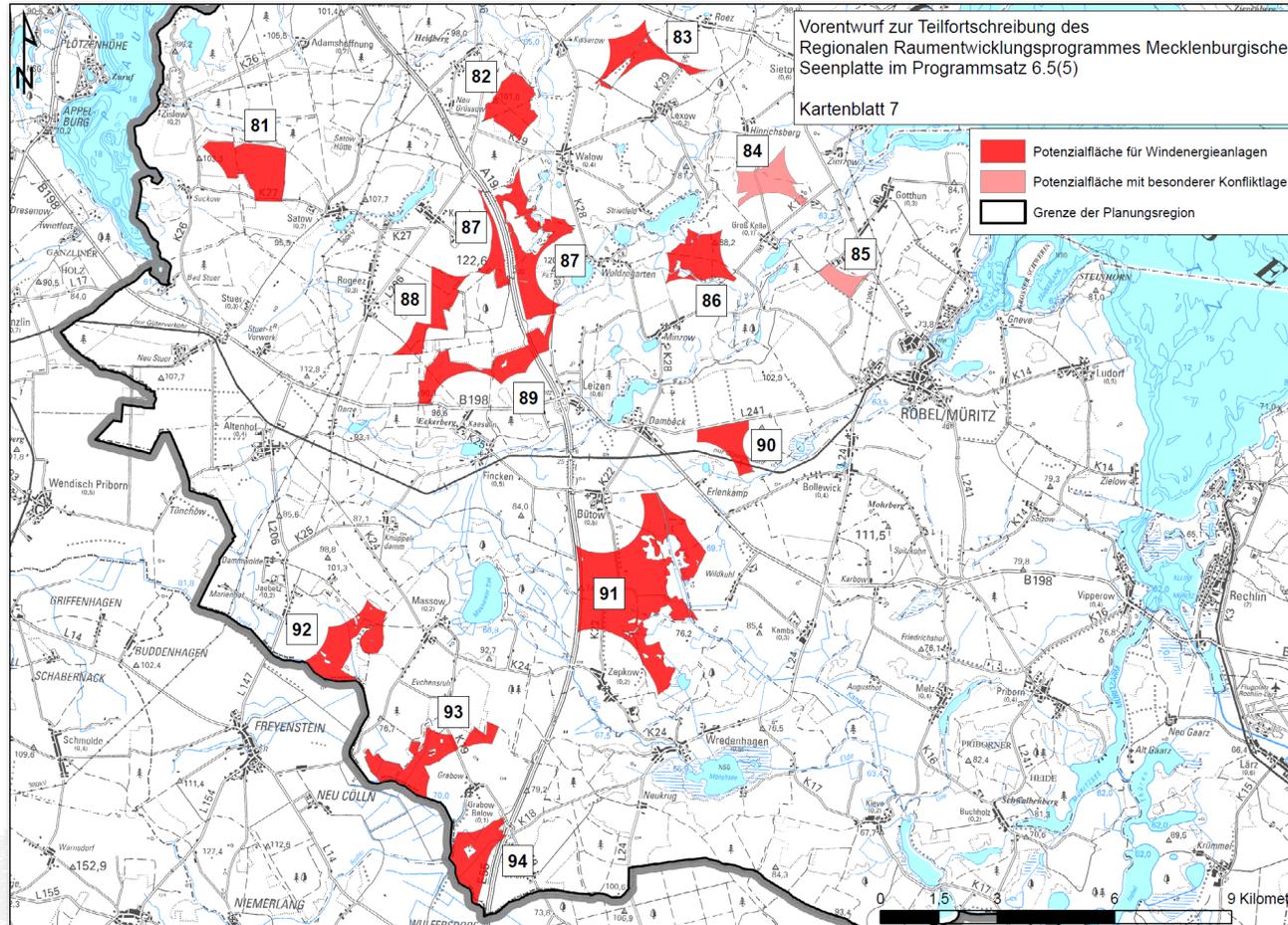
Zeitachse

- › Planungstermine und Meilensteine
- › Nächste Frist: 15.03.2024 für die Einwände der Gemeinden

Potentialflächen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



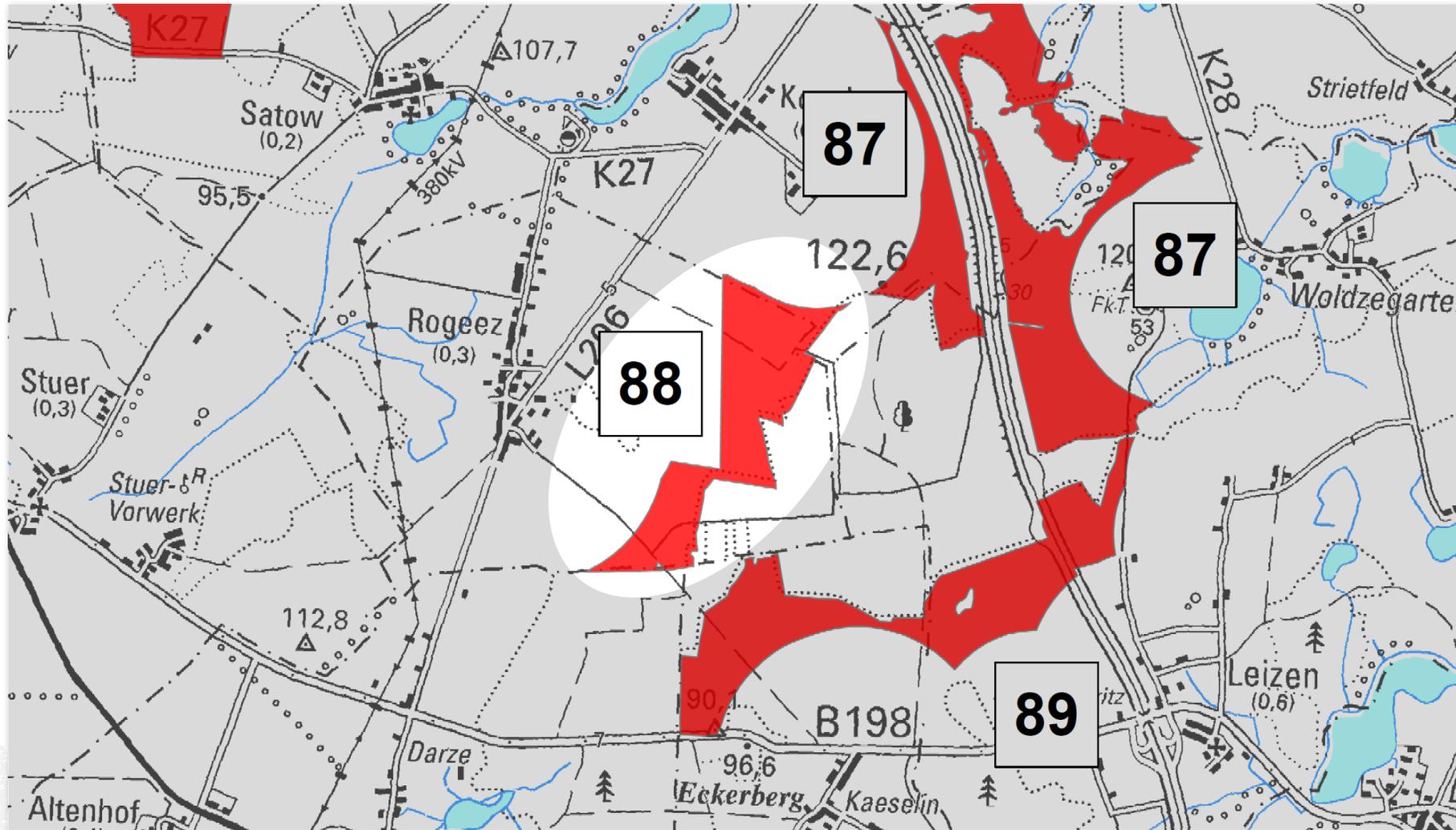
Potentialflächen in der Gemeinde Fünfseen und den Nachbargemeinden



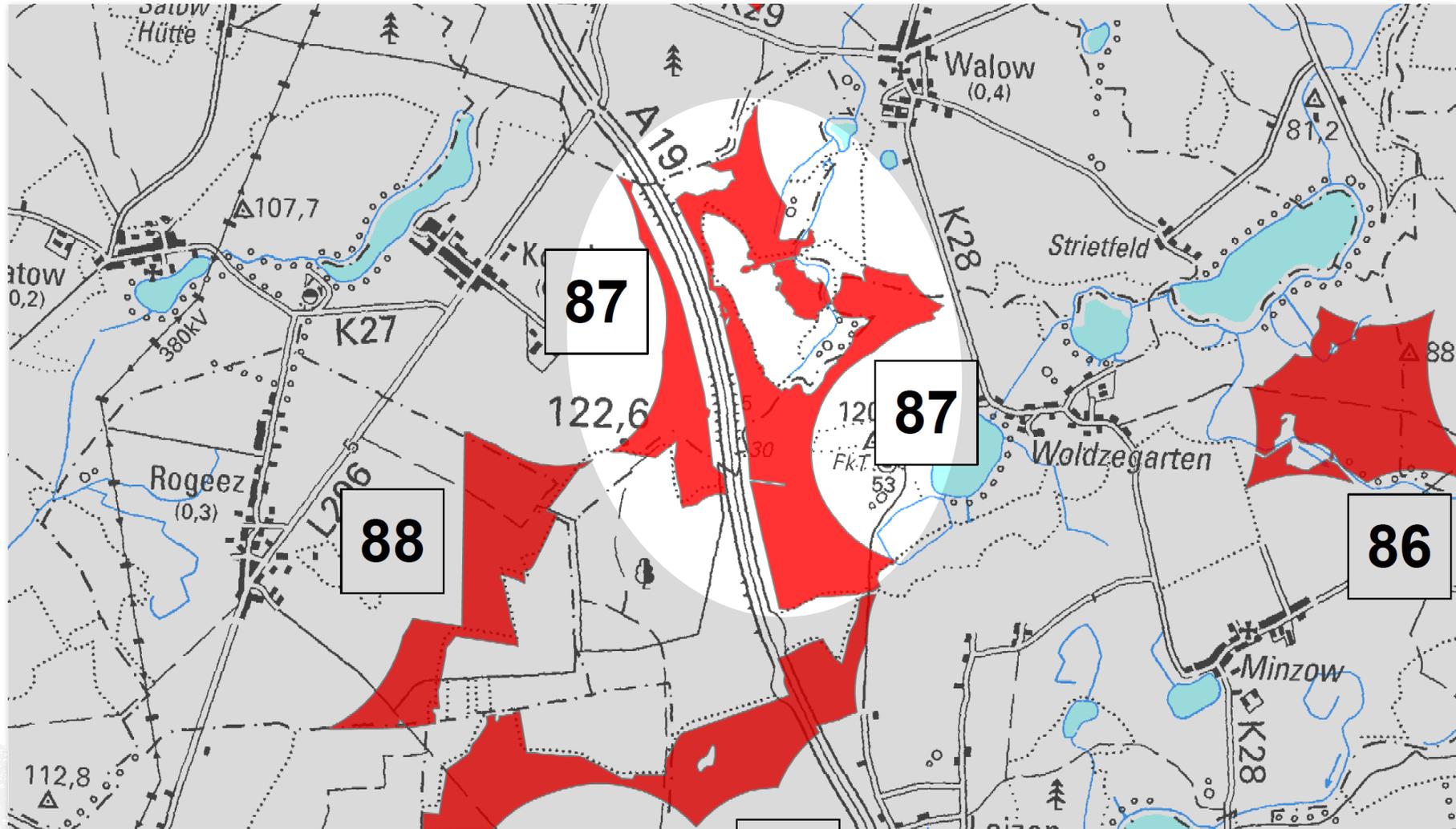
Nr.	Gebiet	Fläche
81	Satow	200 ha
82	Walow	135 ha
83	Lexow	120 ha
84	Groß Kelle	112 ha
85	Gotthun	46 ha
86	Woldzegarten	142 ha
87	Kogel	263 ha
88	Rogeez	121 ha
89	Fincken-Leizen	179 ha
90	Dambeck	92 ha
91	Bütow-Zepkow	695 ha
92	Massow	180 ha
93	Grabow	188 ha

Detailkarten der betroffenen Ortsteile

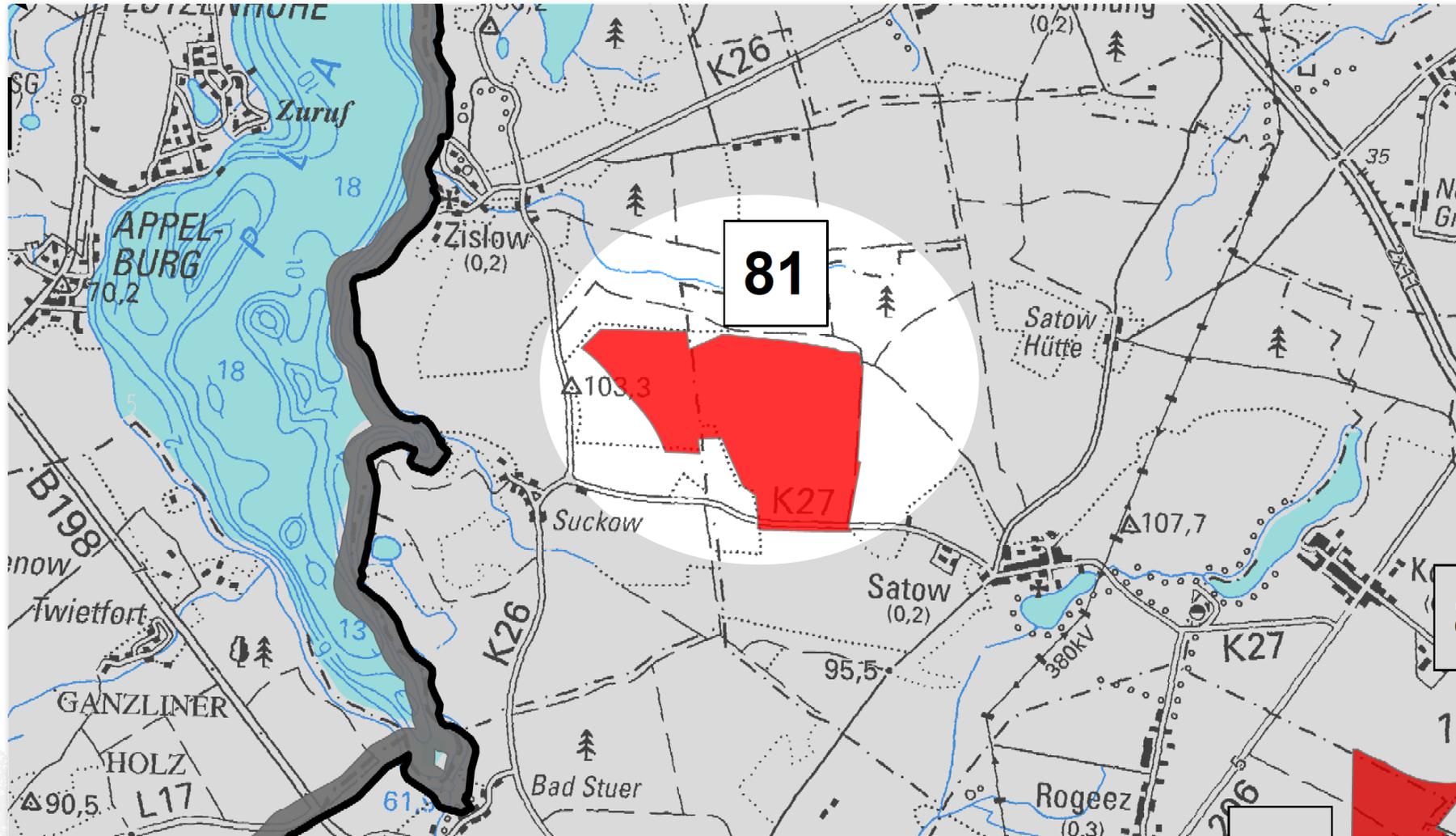
Potentialfläche 88 – »Rogeez« (121 ha)



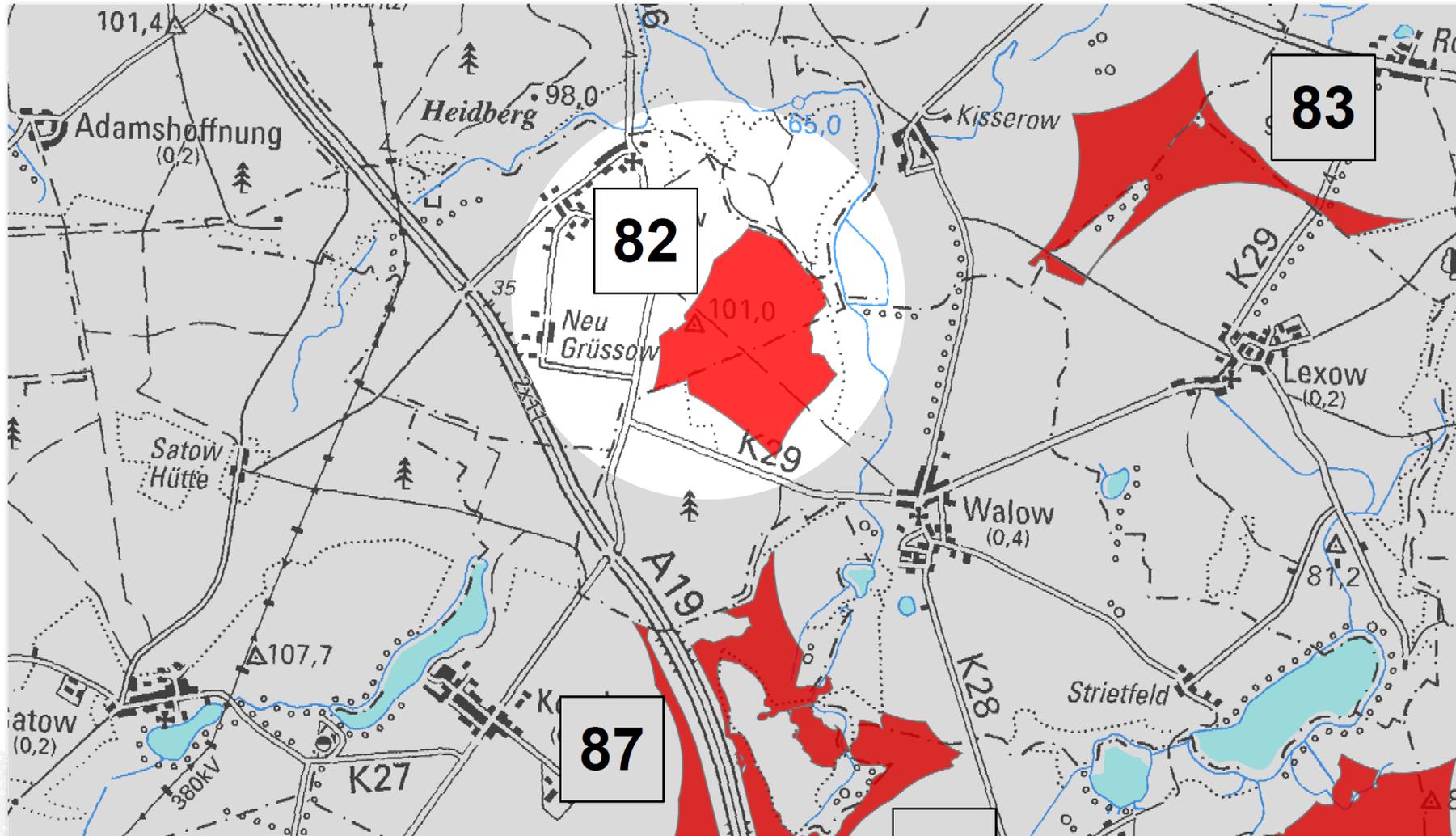
Potentialfläche 87 – »Kogel« (263 ha)



Potentialfläche 81 – »Satow« (200 ha)



Potentialfläche 82 – »Walow« (135 ha)



Die Potentialfläche 82, derzeitiger Name »Walow«, liegt mit dem größeren Anteil (77 ha) in Fünfseen und näher an Neu Grüssow als an Walow, was zeigt, dass es sich lohnt, auch in die Nachbargemeinden zu schauen – auch weil ein im späteren Verfahren mögliches Kriterium relevant wird:

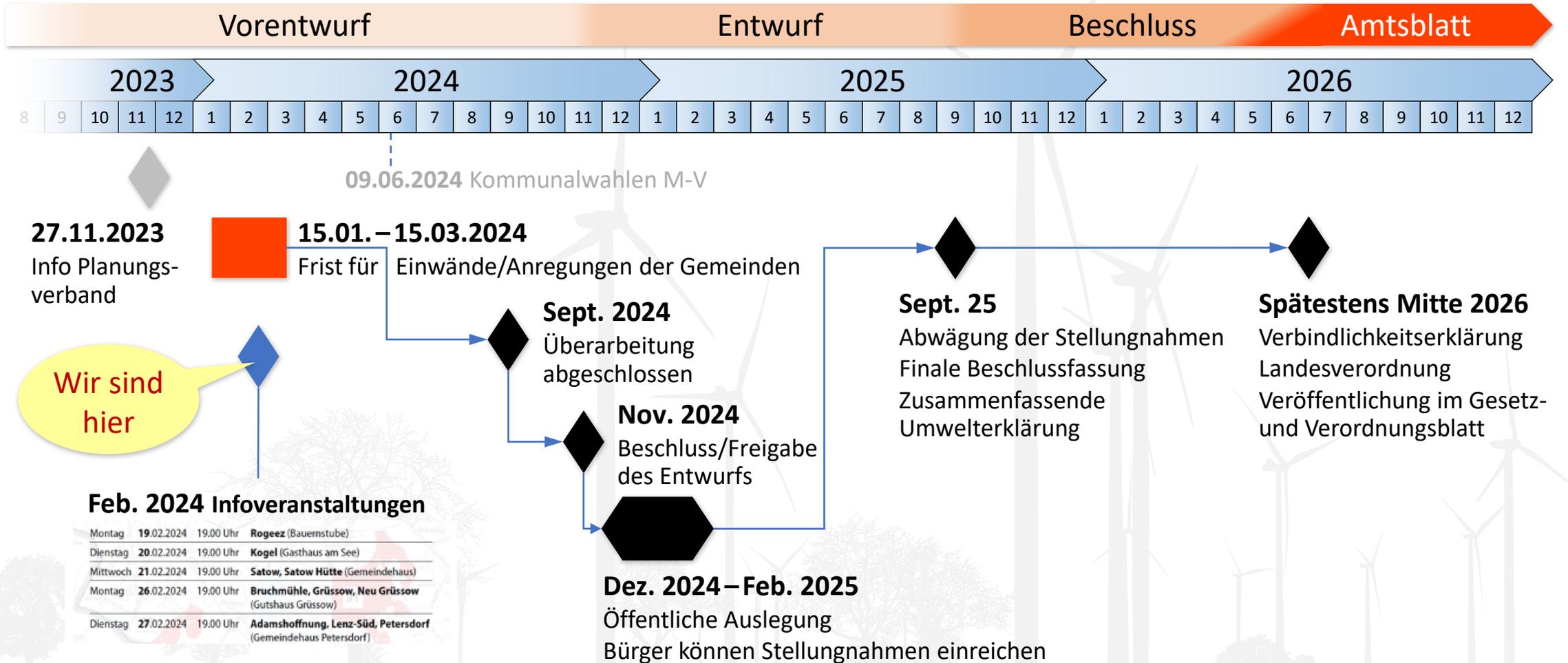
Die Umfassung eines Ortes

Entfernung zur Wohnbebauung Neu Grüssow:
840 m

Ablauf und Zeitplan



»Bereits im Planungsverfahren werden die Weichen für die Nutzung der Flächen gestellt«



Wir sind hier

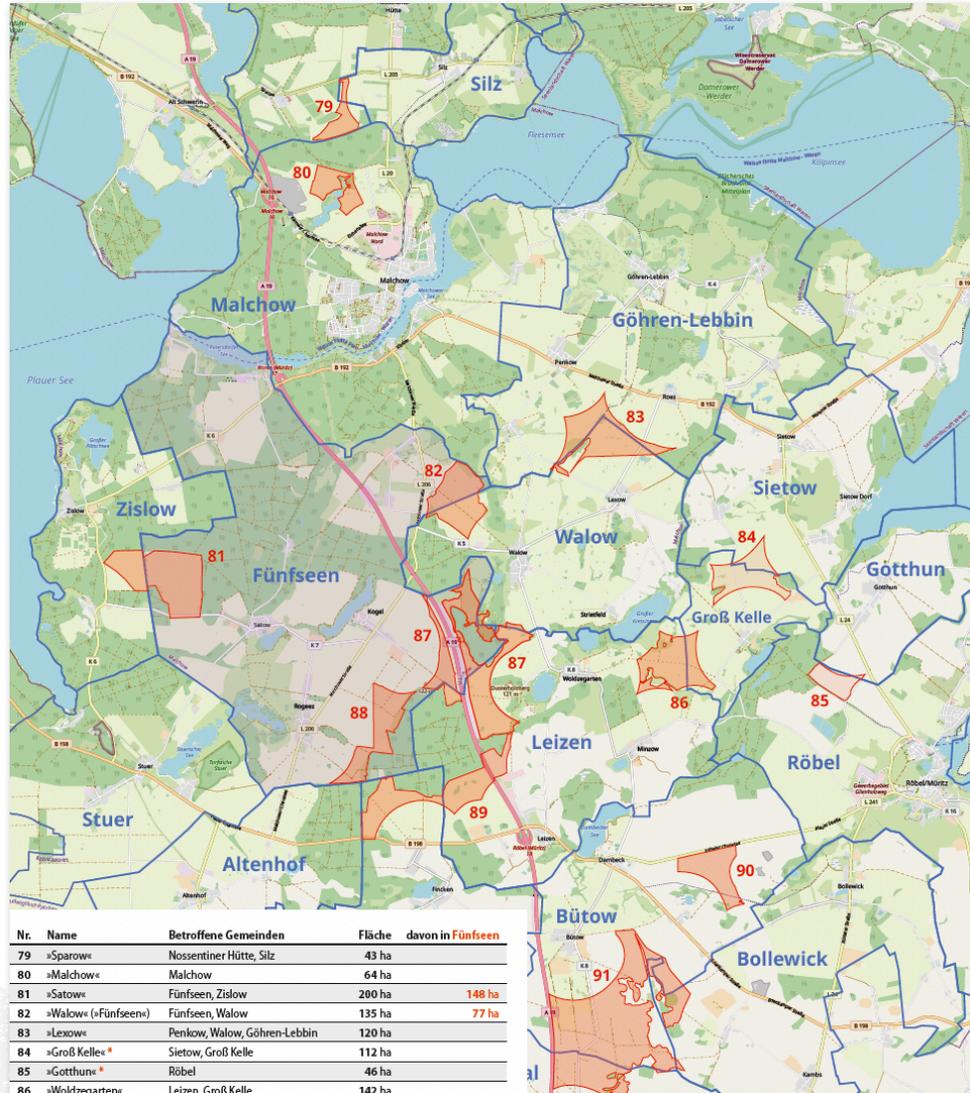
Feb. 2024 Infoveranstaltungen

Montag	19.02.2024	19.00 Uhr	Rogeez (Bauernstube)
Dienstag	20.02.2024	19.00 Uhr	Kogel (Gasthaus am See)
Mittwoch	21.02.2024	19.00 Uhr	Satow, Satow Hütte (Gemeindehaus)
Montag	26.02.2024	19.00 Uhr	Bruchmühle, Grüssow, Neu Grüssow (Gutshaus Grüssow)
Dienstag	27.02.2024	19.00 Uhr	Adamshoffnung, Lenz-Süd, Petersdorf (Gemeindehaus Petersdorf)

»Bereits im Planungsverfahren werden die Weichen für die Nutzung der Flächen gestellt«



Insgesamt 12 Windeignungs- bzw. Vorranggebiete in Fünfseen und Umgebung



Gemeindefläche **5.182 ha** (Wikipedia)

Davon anteilige Potentialflächen

- > Gebiet 81 »Satow« 148 ha
- > Gebiet 82 »Walow« 77 ha
- > Gebiet 87 »Kogel« 163 ha
- > Gebiet 88 »Rogeez« 121 ha

Gesamt **509 ha**

Entspricht prozentual **9,83 %**

Landesvorgaben Mecklenburg-Vorpommern:

bis 2027: 1,4 % (72,55 ha*)

bis 2032: 2,1 % (108,82 ha*)

* Landesvorgaben angewendet auf die Fläche von Fünfseen

Anteil Erneuerbare Energien in der Gemeinde – Plan *Windenergie*

Plan Windenergie			
Ortsteil(e)	Bezeichnung	Plan Windenergie- Potentialgebiete in ha	Plan Davon auf Gemeindegebiet in ha
Satow	Nr. 81 »Satow«	200	148
Grüssow Neu Grüssow	Nr. 87 »Walow«	135	77
Kogel	Nr. 87 »Kogel«	263	163
Rogeez	Nr. 88 »Rogeez«	121	121
Total		719	509



Anteil Erneuerbare Energien in der Gemeinde – Plan *Windenergie* + Ist *PV*

Ortsteil(e)	Bezeichnung	Plan Windenergie		Ist PV	Summe EE
		Plan Windenergie-Potentialgebiete in ha	Plan Davon auf Gemeindegebiet in ha	Ist PV-Freiflächen in ha	Plan Wind + Ist PV in ha
Satow	Nr. 81 »Satow«	200	148	—	148
Grüssow Neu Grüssow	Nr. 87 »Walow«	135	77	12	89
Kogel	Nr. 87 »Kogel«	263	163	44	207
Rogeez	Nr. 88 »Rogeez«	121	121	—	121
Total		719	509	56	565

Prozentuale Anteile an der Gemeindefläche

Ortsteil(e)	Bezeichnung	Plan Windenergie		Ist PV	Summe EE
		Plan Windenergie-Potentialgebiete in ha	Plan Davon auf Gemeindegebiet in ha	Ist PV-Freiflächen in ha	Plan Wind + Ist PV in ha
Satow	Nr. 81 »Satow«	200	148	—	148
Grüssow Neu Grüssow	Nr. 87 »Walow«	135	77	12	89
Kogel	Nr. 87 »Kogel«	263	163	44	207
Rogeez	Nr. 88 »Rogeez«	121	121	—	121
Total		719	509	56	565

Anteil Windenergieanlagen-Flächen an der Gemeindefläche
Geplant **9,83 %**

Anteil geplante Windenergieanlagen-Flächen + vorhandene PV-Freiflächen an der Gemeindefläche **11 %**

Ist-Zustand bei Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet

Wo wir heute stehen

Was die Gemeinde Fünfseen bereits heute leistet

(Quellen: Marktstammdatenregister vom 13.02.2024, Bebauungspläne)



Freiflächen-PV-Anlagen

Name	Leistung (Peak)	Anzahl Module	Fläche
Grüssow I	6.449,36 kW	19.833	4,72 ha
Grüssow II	749,76 kW	2.343	3,55 ha
Grüssow III	Geplant (Bebauungsplan #13)		4 ha
Kogel West	9.995,18 kW	22.360	23,64 ha
Kogel Ost	?	?	20,15 ha
Gesamt	17.194,30 kW		56,06 ha

Auf Dächern > 100 Module (Gewerbl. Gebäude)

Name	Leistung (Peak)	Anzahl Module	Ca.-Fläche
Gesamt	3.146,72 kW	14.784	2,77 ha

PV-Anlagen der Gemeinde

Installationsort	Leistung (Peak)	Anzahl Module
Gemeindehaus Satow	11,75 kW	50
Lindenstraße 12	18,33 kW	78
Lindenstraße 4	18,33 kW	78
Turnhalle Kogel	18,80 kW	80
Gemeindehaus Kogel	21,60 kW	92
Gemeindehaus Rogeez	36,89 kW	157
Friedrich-Blohm-Ring	39,48 kW	168
Gesamt	165,18 kW	

PV auf Privathäusern

	Leistung (Peak)	Anzahl Module
Summe	407,48 kW	1312

Biomasse-Anlagen

Name	Leistung
BHKW Kogel	550 kW
Kogel (Eulenberg)	536 kW
Gesamt	1.086 kW

Leistung aller heute schon installierten Erneuerbare-Energien-Anlagen
21.999,68 kW_{Peak} * ≈ 22.000.000 kWh/Jahr **

Leistung: Das bedeutet, in der Gemeinde könnten 21.999,68 Waschmaschinen à 1000 W gleichzeitig nur mit eigener erneuerbarer Energie laufen!

* ohne Kogel Ost, die installierten kW_{Peak} fehlen im Marktstammdatenregister
 Sobald diese Daten vorliegen, erhöht sich der Wert also noch ...

** Faustformel: Jedes installierte kW_{Peak} liefert ca. 1.000 kWh/Jahr

Gemeindeverbrauch gegenüber EE-Ertrag

Beispielrechnung

Verbrauch (durch die Einwohner)

Anzahl Einwohner Fünfseen	1.074
Anzahl 2-Personen-Haushalte <small>(Annahme)</small>	537
Ø-Jahresverbrauch pro Haushalt <small>(Annahme)</small>	3.500 kWh/a
Gesamt-Jahresverbrauch aller Haushalte	1.872.500 kWh/a

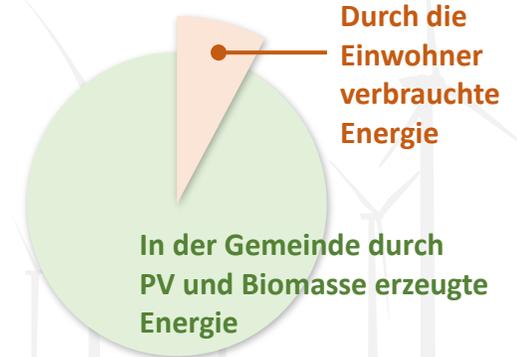
Erzeugung (durch die vorhandene PV/Biomasse)

22.000 kW _{Peak}	Installierte Gesamtleistung
1.000 kWh/a	Ø-Jahresertrag pro kW _{Peak} <small>(Q: echtsolar.de)</small>
22.000.000 kWh/a	Gesamt-Jahresertrag PV + Biomasse

durch EE innerhalb der Gemeinde erzeugte Energie (22.000.000 kWh/a = 100 %)

● davon durch die Einwohner verbrauchte Energie (1.872.500 kWh/a ≈ 8 %)

Die Gemeinde erzeugt heute bereits mehr als das 10-fache ihres Eigenbedarfs!



Nächste Schritte



- › Information der Einwohner der Gemeinde Fünfseen
- › Sammlung von Stellungnahmen und Anregungen
- › Formulierung der Stellungnahme durch die Gemeinde und Einreichung beim Planungsverband bis 15.03.2024



Gut zu wissen ...

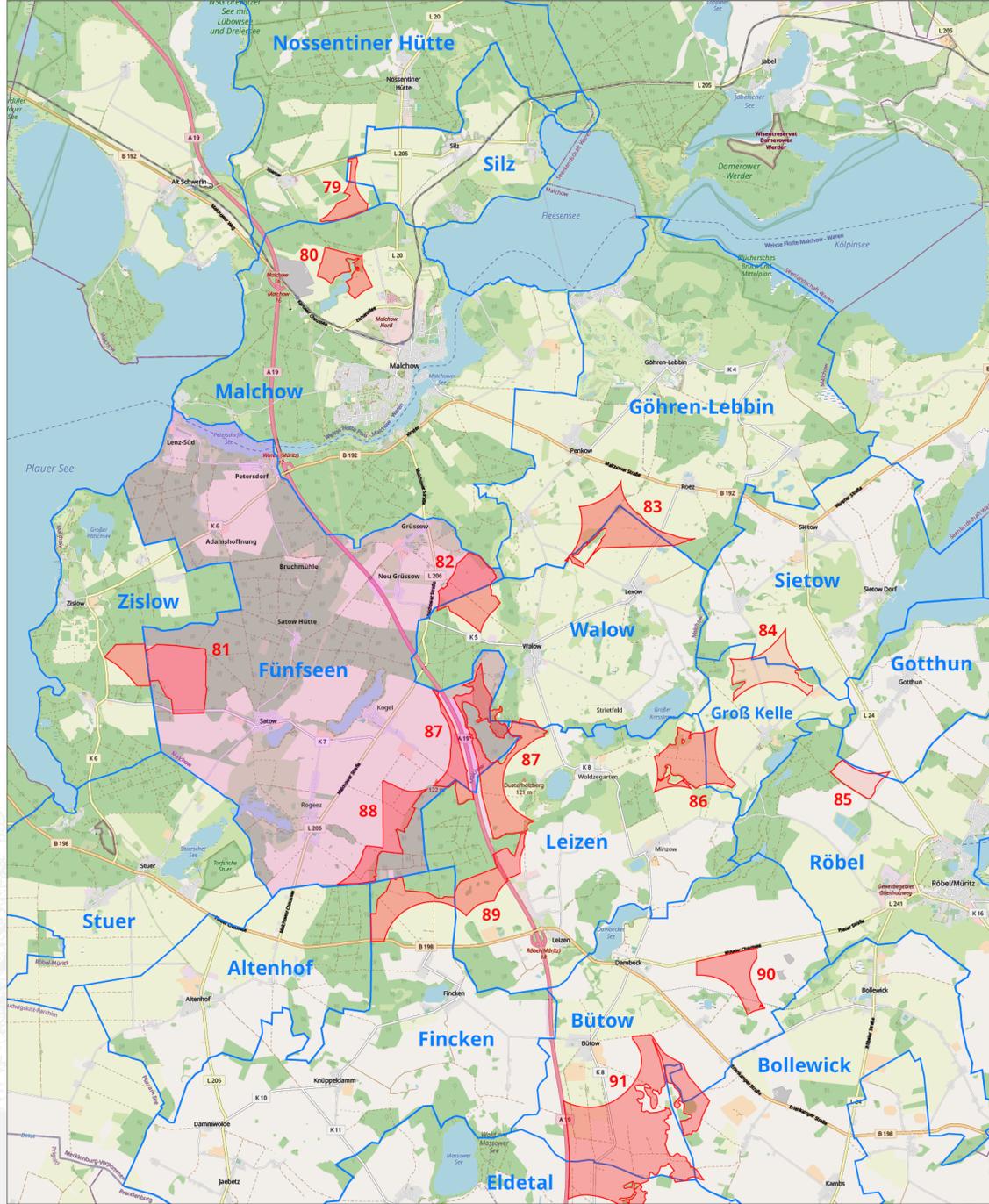


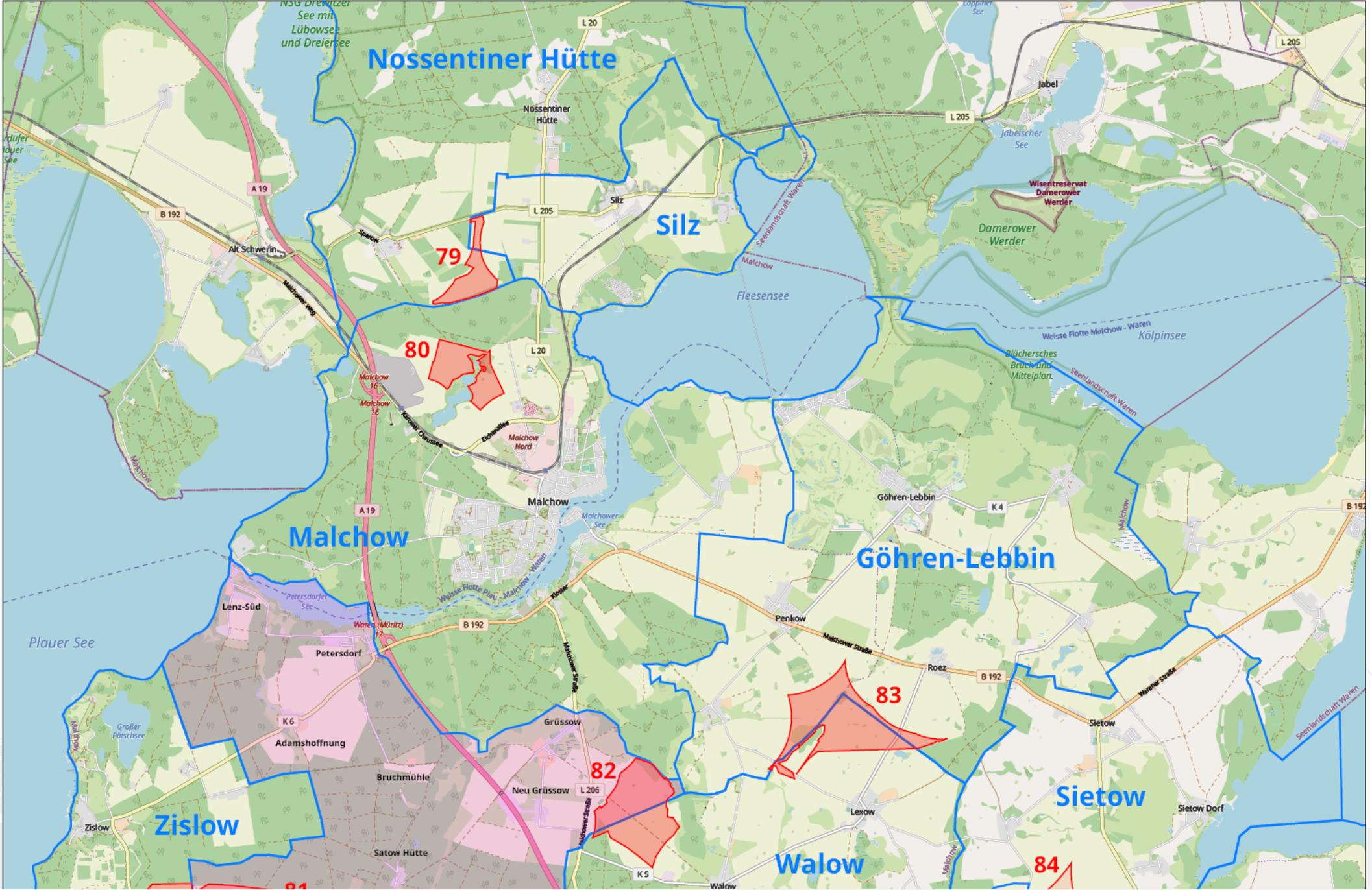
Die Bürger von Fünfseen werden zuverlässig über den weiteren Verlauf unterrichtet und können sich jederzeit an die Gemeindevertretung wenden.

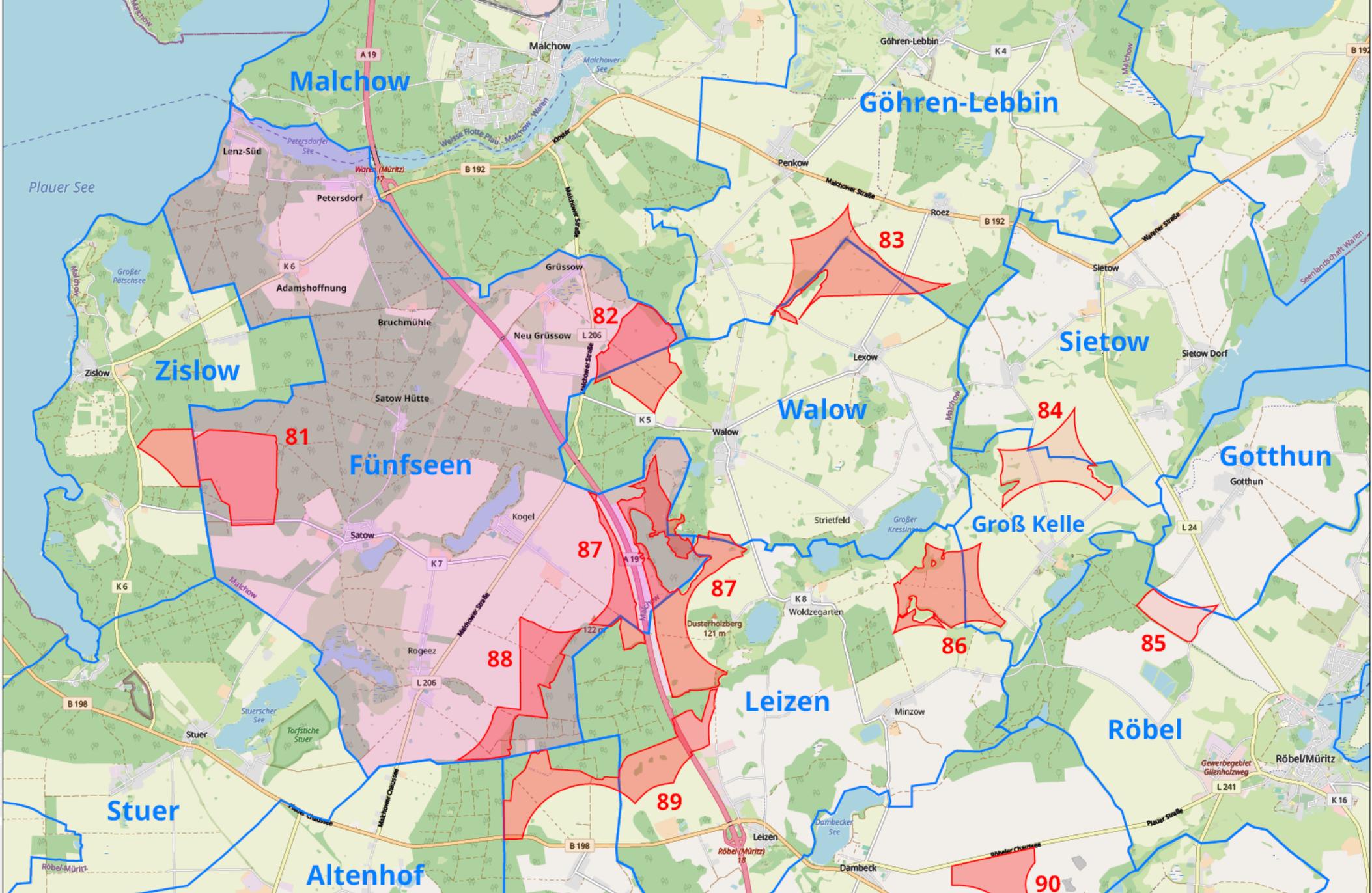
Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass wegen der persönlichen Betroffenheit Fragen auftreten. Sobald die Stellungnahmen und Anliegen der Bürger eingereicht werden können, vermittelt die Gemeinde gerne Unterstützung und wird auch mit betroffenen Nachbargemeinden in Kontakt sein.

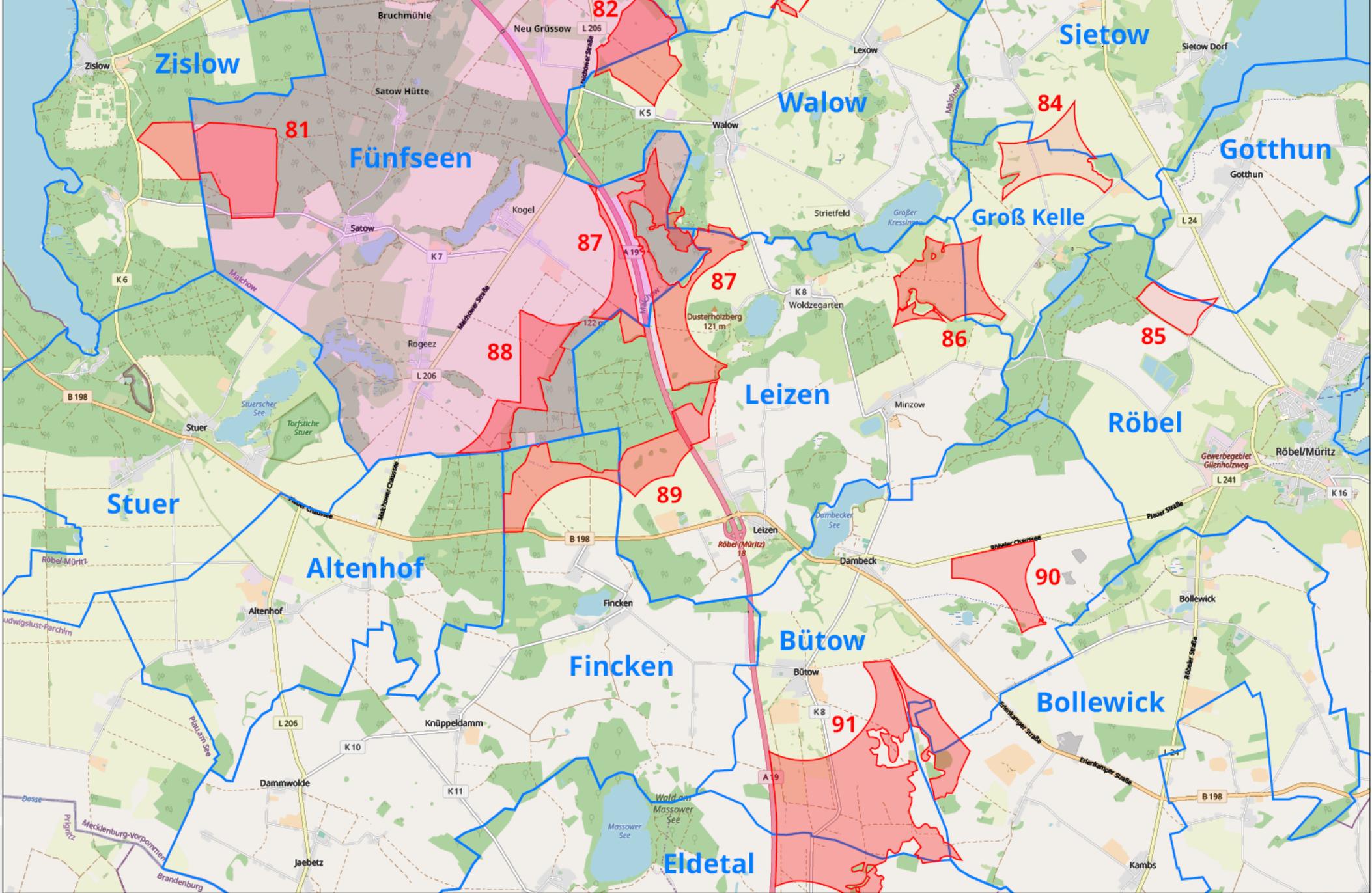


Gemeinde Fünfseen





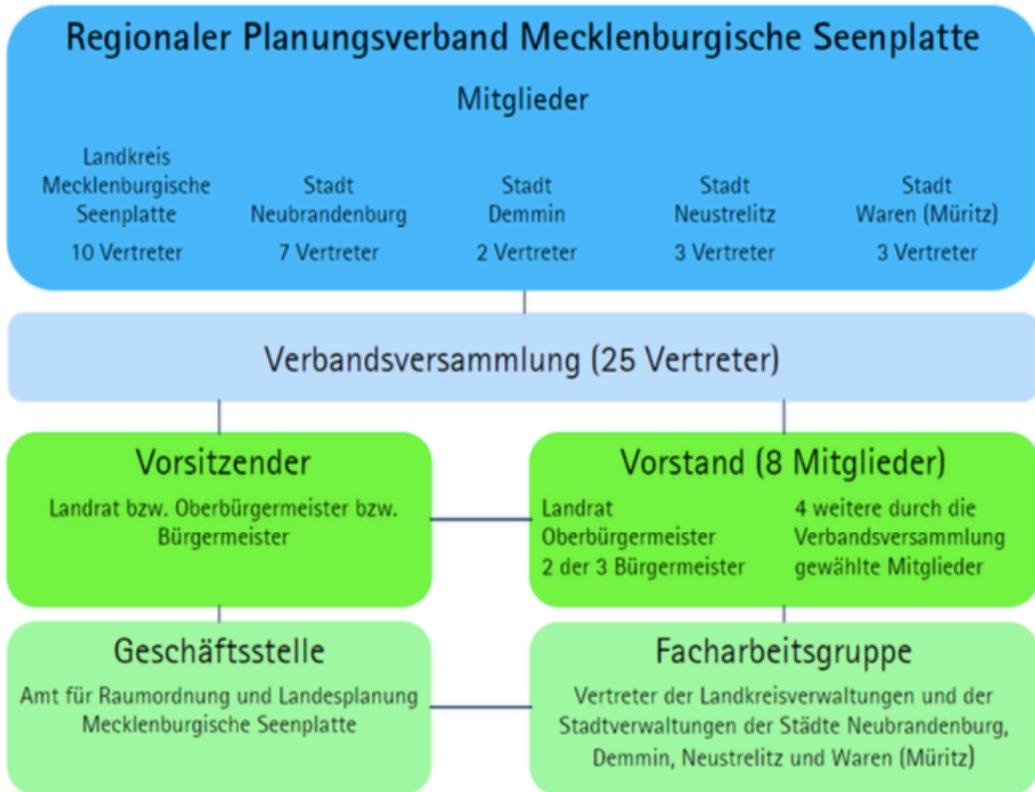






Gemeinde Fünfseen

Änderungen möglich, denn am 9. Juni 2024 wird u.a. der Kreistag gewählt



Grafik: Zusammensetzung des Planungsverbandes Stand 02.2024



MV
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für innere Verwaltung
Der Landeswahlleiter

Europawahlen | Bundestagswahlen | Landtagswahlen | **Kommunalwahlen** | Volksabstimmungen

befinden sich hier: Startseite > Wahlen > Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern > Kandidieren

2024
2019
2014
2011
2009

Wahl der Kreistage der Landkreise und der Gemeindevertretungen der kreisfreien Städte am 9. Juni 2024 in Mecklenburg-Vorpommern

© 2024 Gemeinde Fünfseen

Mögliche Einwände gegen Windvorranggebiete im Einzelnen

Bsp. Bürgereinwände in der Öffentlichkeit

Windräder sind keine Werbung für schöne Landschaft

Zur Berichterstattung über die Grüne Woche in Berlin und das Motto „So schmeckt MV“ schreibt Annette Fünfsinn aus Peenehagen:

Es heißt, dass das Land traditionell auch seine landschaftlichen Reize nutze, um für sich zu werben. Wie kann angesichts der geplanten Zerstörung der landschaftlichen Reize durch flächendeckende Windenergieanlagen noch mit ungestörter Natur, Naturerlebnis oder ähnlichem gewonnen werden. Wenn die Pläne umgesetzt werden, werden

wir demnächst an der Mecklenburgischen Seenplatte von Windrädern umzingelt sein und egal, in welche Richtung man schaut, man wird nur noch Windräder sehen. Bei den Höhen der einzelnen Anlagen um die 300 Meter ist der freie Horizont an keinem Punkt der Mecklenburgischen Seenplatte mit ihren „landschaftlichen Reizen“ mehr gewährleistet.

Warum gibt es keinen Aufschrei der Bevölkerung? Warum wird das Thema nicht viel offensiver angegangen? 1000

Jäger schaffen es, dass der Entwurf für das geplante Jagdgesetz geändert wird.

Obwohl die Studienautoren von Bosch und Partner, die an der Studie für geplante Windräder in Berlin gearbeitet haben, von einem Konstruktionsfehler (!) des Wind-an-Land-Gesetzes reden, wird auf genau dieser Grundlage ein ganzer Landstrich auf Jahrzehnte verplant und in seiner einzigartigen Schönheit zerstört. Bis jetzt hat der Planungsverband 2,8 Prozent der Landesfläche für Windkraftgebiete ausge-

wiesen. In diesem fehlerhaften Gesetz geht es um auszuweisende Flächen, nicht um

zu erwartende Strommengen. Doch genau darum sollte es doch gehen. Bei den techni-



Windräder in Warsaw, Mecklenburg-Vorpommern

FOTO: RABEA GRUBER

schen Fortschritten werden Windräder immer effizienter, andere Möglichkeiten der Energiegewinnung (etwa Meerwasserwärmepumpen) werden entwickelt, die den unüberschaubaren Wald an Windrädern überflüssig machen werden. Und; Wer entsorgt später den Sondermüll?

Es soll alles ganz schnell, beschleunigt und überhastet über die Bühne gehen, damit möglichst wenige Bewohner der Seenplatte mitbekommen, was mit ihrer Heimat geschieht.

Potentialgebiete in MV

Ausschluss- und Auswahlkriterien



Gemeinde Fünfseen

Abbildung 2: Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, Teil II Abwägungskriterien in Verbindung mit den fachaufsichtlichen Verfügungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes vom 12.04.2023 sowie vom 27.06.2023

Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen
Netzintegrationsfähigkeit
Tourismusschwerpunkträume
Erforderliche Mindestgröße eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen 35 Hektar
Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
Vermeidung einer erheblichen technischen Überformung der Landschaft
Denkmalschutz



Quelle:

https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148_619_1.PDF

Abbildung 1: Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, Teil I Ausschlusskriterien

1000 Meter Abstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 BauGB mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion
800 Meter Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich nach § 35 BauGB
Naturschutzgebiete
Nationalparke (in der Region MSE derzeit nur Müritzer-Nationalpark)
Biosphärenreservate (in der Region MSE derzeit nicht vorhanden)
Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
Gesetzlich geschützte Biotope mit einer Größe ab 5 Hektar
Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas)
Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar
Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit hierfür fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitgestellt wurden.
Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit hierfür fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitgestellt wurden.
Binnengewässer aller Ordnungen
Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen
Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser
Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze einschließlich Bauschutzbereiche)
Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer
Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Gemeinde- und Bürger-Beteiligungsgesetz

Allgemeine Information zum Gesetz

Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern

(Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz – BüGembeteilG M-V vom 18. Mai 2016)

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt für alle nach § 4 Absatz 1 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung – genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen.
- (2) Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes sind
 1. Windenergieanlagen auf See,
 2. Windenergieanlagen, die nach § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch als unselbstständiger Teil eines privilegierten Betriebes genehmigungsfähig sind.
- (3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen für Windenergieanlagen, die in erster Linie der Entwicklung oder Erprobung wesentlicher technischer Neuerungen dienen oder sonst einem Verfahren im 1. Abschnitt des Raumordnungsgesetzes unterfallen.



Gemeinde Fünfseen

LEKA MV
Landesenergie- und Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern

Kostenlos & neutral

IM AUFTRAG VON
MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

THEMEN FOR KOMMUNEN FOR UNTERNEHMEN BÜRGERSERVICE ENERGIEWENDE-BLOG BETIEILIGUNG SERVICE & INFO TERMINE ÜBER UNS

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV

Gewerbesteuererzielung

5 EEG

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV

Der Vorhabenträger verkauft 10 Prozent seiner Gesellschaftsanteile an die in Frage kommenden Bürger und 10 Prozent an die in Frage kommenden Kommunen, das heißt, diese werden Gesellschafter. Im Falle der Kommunen muss die Kommunalaufsicht dem Kauf zustimmen, wenn diese dafür Kredite aufnehmen. Der Kaufpreis eines einzelnen Anteils darf nicht über 500 Euro liegen, damit die Einstiegsschwelle nicht zu hoch wird. In ihrer Eigenschaft als Gesellschafter sind die Bürger und Kommunen dann an der jährlichen Gewinnausschüttung beteiligt, tragen aber auch das unternehmerische Risiko der Gesellschaft, z. B. in ertragsschwachen Jahren oder bei Havariefällen keine oder nur geringe Gewinnanteile zu erhalten. Die Laufzeit des Gesellschaftervertrages richtet sich nach der Laufzeit der jeweiligen Anlage, in der Regel 20 bis 25 Jahre. Über die Gewinne aus der persönlichen Beteiligung können die Bürger frei verfügen, bei den Gemeinden fließen sie in den allgemeinen Haushalt. (Auszug aus der amtlichen Broschüre „Wem gehört der Wind“, MV)

Simulation Rogeez (von Darze kommend)



Simulation Rogeez (von Darze kommend)



Fotomontage: Lennard Dubhorn

Simulation Kogel (Ortsausgang Richtung Rogeez)



Simulation Kogel (Ortsausgang Richtung Rogeez)



Fotomontage: Lennard Dubhorn

Simulation Kogeler See (Richtung Satow)



Simulation Kogeler See (Richtung Satow)



Fotomontage: Lennard Dubhorn